

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen und Geräten der Gemeinde Hohengandern

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern in der Sitzung am 09.05.2022 die folgende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

I. Entgeltpflicht

§ 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Hohengandern werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 – Entgeltschuldner

1. Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
2. Bei Nutzung von Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer.
3. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde zu zahlen.

II. Entgelte

§ 4 –Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und
- regelmäßige Übungsveranstaltungen

nach Absprache mit dem Bürgermeister kostenlos, durch schriftliche Bestätigung überlassen werden.

§ 5 – Benutzungsentgelte

(1) Benutzungsentgelte für die Saalbenutzung pro Tag:

- für Kirmesfeiern	150,00 €
- Frühlingsfest	150,00 €
- Diskoveranstaltungen	225,00 €
- sonstige Tanzveranstaltungen	200,00 €
- Werbeveranstaltungen	75,00 €
- Familienfeiern Ortsansässige	150,00 €
Ortsfremde	200,00 €
- Kosten für Reinigung des Gemeindesaales	150,00 €

(2) Benutzung des Gemeinschaftshauses „Alte Turnhalle“:

- Tagesgebühr für Ortsansässige	125,00 €
für Ortsfremde	225,00 €
- Kosten für Reinigung des Gemeinschaftsraumes	150,00 €

(3) Nutzungsgebühr für Geräte und Gegenstände:

- Stühle	1,00 €/Tag
- Tische	2,50 €/Tag
- Transporter inkl. Fahrer	40,00 €/h
- Traktor und Anhänger inkl. Fahrer	45,00 €/h
- Rasentraktor inkl. Fahrer	40,00 €/h

§ 6 – Erstattungen und Ersatzleistungen

Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 14.03.2012, die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 22.08.2018 sowie die 2. Änderung der Entgeltordnung vom 03.04.2019 außer Kraft.

Hohengandern, den 09.05.2022



Trümper
Bürgermeister

